

BEKANNTMACHUNG

Beschluss zur Durchführung des Aufhebungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bistro und Camping an der Bleilochtalsperre“, AZ: 00069-2017-22, aus dem Jahre 2017

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 04. Dezember 2018, mit Beschluss - Nr. 272-33/2018, die Durchführung des Aufhebungsverfahrens für o.g. Bauleitplan beschlossen, da dieser Bauleitplan, mit seinen rechtsverbindlichen Festsetzungen, einer perspektivisch nachhaltigen städtebaulich-funktionellen Entwicklung der touristischen Infrastruktur am Standort Sperrmauer, OT Gräfenwarth der Stadt Schleiz, gemäß dem Ergebnis des zwischenzeitlich durchgeführten Architekturwettbewerbes „XS-Ferienhäuser modellhaft bauen“ nicht entspricht und eine diesbezüglich wünschenswerte städtebaulich-funktionelle Entwicklung be- bzw. verhindert.

Das Aufhebungsverfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Dieser Beschluss Nr. 272-33/2018 des Stadtrates der Stadt Schleiz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schleiz, den 05.12.2018

Bias
Bürgermeister

Bildtext:

Geltungsbereich des aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bistro und Camping an der Bleilochtalsperre“